

Konto-/Depotnr.: \_\_\_\_\_

BAADER

**Baader Bank Aktiengesellschaft**  
Weihenstephaner Straße 4  
85716 Unterschleißheim  
Deutschland  
T 00800 00 222 337\*  
F +4989 5150 2442  
service@baaderbank.de  
<https://www.baaderbank.de>

\* Kostenlose Telefonnummer aus dem (inter-)nationalen Festnetz. Für Anrufe aus anderen Netzen können Gebühren anfallen.

**SMARTBROKER+**

Smartbroker AG  
Ritterstraße 11  
10969 Berlin  
service@smartbrokerplus.de

## Selbstauskunft für natürliche Personen zur Feststellung der steuerlichen Ansässigkeit(en)

### Hinweis zu den Angaben der steuerlichen Ansässigkeit und deren Übermittlung an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)

Die Bank erhebt, speichert und verarbeitet die Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit auf Grundlage des Finanzkonteninformationsaustauschgesetzes (FKAustG) sowie der FATCA-USA-Umsetzungs-Verordnung (FATCA-USA-UmsV).

Soweit eine der von Ihnen angegebenen steuerlichen Ansässigkeiten in

- den Vereinigten Staaten von Amerika,
- einem anderen EU-Mitgliedstaat oder
- einem anderen Staat, der einen steuerlichen Datenaustausch mit der Bundesrepublik Deutschland vereinbart hat,

vorliegt, werden die nach FKAustG und/oder FATCA-USA-UmsV vorgeschriebenen Daten an das BZSt übermittelt. Gemeldet werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben Kundendaten des Depot-/Kontoinhabers (Name, Anschrift, Ansässigkeitsstaat(en), TIN<sup>1</sup>), Depot-/Kontosalden und gutgeschriebene Kapitalerträge, einschließlich Einlösungsbeträge und Veräußerungserlöse.

Das BZSt leitet diese Daten an die im Ansässigkeitsstaat zuständige ausländische Steuerbehörde weiter. Soweit Sie ausschließlich in Deutschland steuerlich ansässig sind, erfolgt keine Meldung an das BZSt.

<sup>1</sup> Taxpayer Identification Number. Die Angabe der TIN ist verpflichtend, es sei denn, der betreffende Staat vergibt keine TIN oder eine funktional entsprechende Identifikationsnummer. Ihre elfstellige deutsche Steuer-Identifikations-Nummer (TIN) finden Sie z.B. auf Ihrem Einkommensteuerbescheid. Falls Sie die Nummer gerade nicht zur Hand haben, beauftragen Sie uns hiermit, diese für Sie bei der zuständigen Behörde einzuholen.

**Erster Depot-/Kontoinhaber**

Frau  Herr Titel: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Geburtsname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_

Geburtsland: \_\_\_\_\_

Straße/Nr.: \_\_\_\_\_

Adresszusatz: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Land: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit(en):  deutsch  andere: \_\_\_\_\_

**Zweiter Depot-/Kontoinhaber**

Frau  Herr Titel: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Geburtsname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_

Geburtsland: \_\_\_\_\_

Straße/Nr.: \_\_\_\_\_

Adresszusatz: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Land: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit(en):  deutsch  andere: \_\_\_\_\_

*Selbstauskunft zur Feststellung der steuerlichen Ansässigkeit<sup>2</sup>*

Ich bin steueransässig in (Land): \_\_\_\_\_

TIN<sup>3 4</sup>: \_\_\_\_\_

Das Land meiner steuerlichen Ansässigkeit vergibt keine TIN.

Falls weitere steuerliche Ansässigkeiten bestehen, sind diese zwingend nachfolgend anzugeben:

Ich bin steueransässig in (Land): \_\_\_\_\_

TIN<sup>3 4</sup>: \_\_\_\_\_

Das Land meiner steuerlichen Ansässigkeit vergibt keine TIN.

Ich bin steueransässig in (Land): \_\_\_\_\_

TIN<sup>3 4</sup>: \_\_\_\_\_

Das Land meiner steuerlichen Ansässigkeit vergibt keine TIN.

Ich bin steueransässig in (Land): \_\_\_\_\_

TIN<sup>3 4</sup>: \_\_\_\_\_

Das Land meiner steuerlichen Ansässigkeit vergibt keine TIN.

*Selbstauskunft zur Feststellung der steuerlichen Ansässigkeit<sup>2</sup>*

Ich bin steueransässig in (Land): \_\_\_\_\_

TIN<sup>3 4</sup>: \_\_\_\_\_

Das Land meiner steuerlichen Ansässigkeit vergibt keine TIN.

Falls weitere steuerliche Ansässigkeiten bestehen, sind diese zwingend nachfolgend anzugeben:

Ich bin steueransässig in (Land): \_\_\_\_\_

TIN<sup>3 4</sup>: \_\_\_\_\_

Das Land meiner steuerlichen Ansässigkeit vergibt keine TIN.

Ich bin steueransässig in (Land): \_\_\_\_\_

TIN<sup>3 4</sup>: \_\_\_\_\_

Das Land meiner steuerlichen Ansässigkeit vergibt keine TIN.

Ich bin steueransässig in (Land): \_\_\_\_\_

TIN<sup>3 4</sup>: \_\_\_\_\_

Das Land meiner steuerlichen Ansässigkeit vergibt keine TIN.

Es wird darauf hingewiesen, dass der/die Unterzeichnende(n) gesetzlich verpflichtet ist/sind, alle für die Selbstauskunft erforderlichen Informationen vollständig und richtig gegenüber der Bank zu erteilen (siehe § 3a Abs. 2 FKAustG). Bei einer Änderung der Gegebenheiten ist/sind der/die Unterzeichnende(n) verpflichtet, die neu zutreffenden Angaben bis zum letzten Tag des maßgeblichen Kalenderjahres oder eines anderen geeigneten Meldezeitraums oder 90 Kalendertage nach dem Eintritt der Änderung der Gegebenheiten, je nachdem, welches Datum später ist, der Bank mit einer Selbstauskunft richtig und vollständig mitzuteilen (siehe § 3a Abs. 3 FKAustG). Unrichtige oder unvollständige Angaben können in Staaten, in denen eine Steuerpflicht besteht, rechtlich relevant sein.

Die Bank ist nicht zur Rechtsberatung befugt. Rechtliche Fragen, insbesondere zur steuerlichen Ansässigkeit, sollten daher mit einem steuerlichen Berater geklärt werden.

**Ich versichere, dass alle oben gemachten Angaben vollständig und zutreffend sind und verpflichte mich, Änderungen der Bank innerhalb der gesetzlichen Fristen mitzuteilen. Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen diese gesetzliche Verpflichtung gemäß § 28 Abs. 1, 1a FKAustG als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld von bis zu 10.000 Euro geahndet werden kann.**

Ort, Datum \_\_\_\_\_

**x** \_\_\_\_\_

Unterschrift (Erster) Depot-/Kontoinhaber

Ort, Datum \_\_\_\_\_

**x** \_\_\_\_\_

Unterschrift Zweiter Depot-/Kontoinhaber/gesetzliche(r) Vertreter (sofern vorhanden):

<sup>2</sup> Wenn der Depot-/Kontoinhaber in mehr als vier Ländern steuerlich ansässig ist, verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt.

<sup>3</sup> Taxpayer Identification Number

<sup>4</sup> Seit dem 1. Januar 2018 ist auch verpflichtend die deutsche steuerliche Identifikationsnummer anzugeben, sofern vom Bundeszentralamt für Steuern zugeteilt. Ihre elfstellige deutsche Steuer-Identifikations-Nummer (TIN) finden Sie z.B. auf Ihrem Einkommensteuerbescheid. Falls Sie die Nummer gerade nicht zur Hand haben, beauftragen Sie uns hiermit, diese für Sie bei der zuständigen Behörde einzuholen.